

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften  
(FL/002/2009)

Sitzung am: 21.09.2009

Beschluss zu: V0107/09

### **Gegenstand:**

Durchführungsbeschluss zur Einführung des Bundesprogramms "Kommunal-Kombi" in der Landeshauptstadt Dresden (LH Dresden)

### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nimmt den Vertrag über die Koordinierung zur Umsetzung der Richtlinie für das Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi in der LH Dresden), zwischen der LH Dresden und der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden (QAD) mbH zur Kenntnis (Anlage 1).

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:

2. die Bereitstellung der Mittel gemäß Vorlage Nr. V3194-FL94-09 vom 11. Mai 2009 für die QAD mbH für die Haushaltsjahre 2009 - 2010. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 werden die Mittel dementsprechend eingestellt.
3. die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 79 (1) SächsGemO gemäß Vorlage Nr. V3194-FL94-09 vom 11. Mai 2009 für die Haushaltsjahre 2009 – 2010 zur Förderung der Arbeitsplätze bei nichtkommunalen Arbeitgebern. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2011 und 2012 werden die Mittel dementsprechend eingestellt.
4. Für die Jahre 2011 und 2012 ist hinsichtlich der Haushaltsplanung der LH Dresden im Rahmen einer Zwischenabrechnung Ende 2. Quartal 2010 über die Kostendeckung zu entscheiden.

Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für  
Finanzen und Liegenschaften